

GUBERT

JENBACH • 05244/69 09 • www.gubert.com

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Konformitätserklärung für Recycling Baustoff Produkte gemäß

Recycling-Baustoffverordnung

Produktionszeitraum: 2025

 0988-CPR-1018

R014_2025_01 (ersetzt R014_2024_01)

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

Handelsbezeichnung:	Identifikation/Artikelnummer
Betonrecycling RB III 0/4 U-A	4-4003000018
Betonrecycling RB III 0/16 U-A	4-4003000016
Betonrecycling RB III 16/32 U-A	4-4004001632
Kabelsand RB III 0/4 U-A	4-4315020010

2. Verwendungszweck(e):

U-A entspricht: Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz.

Verwendungsklasse:	U10 gemäß ÖNORM B 3140
Umweltklasse:	U-A gemäß Recycling- Baustoffverordnung

Zulässige Einsatzbereiche und Verwendungsverbote gemäß den §§ 13 und 17 siehe Beilage 2

3. Hersteller: Gubert GmbH. A-6200 Jenbach, Rotholzerweg 49

Werk Jenbach
Rotholzerweg 49
A-6200 Jenbach

4. System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:

System 2+

5. Harmonisierten Norm: EN 13242

Notifizierte Stelle(n): Austrian Standards plus GmbH, Nr. 0988

6. Erklärte Leistung: Siehe Beilage 1

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/ den erklärten Leistungen. Für die Herstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers (Name und Funktion) von:

Josef Kirchmair

RC Beauftragter

Jenbach: 25.08.2025

(Ort und Datum der Ausstellung)

(Unterschrift)

GUBERT

JENBACH • 05244/69 09 • www.gubert.com



0988-CPR-1018

Produktionszeitraum: 2025

6.Erklärte Leistung	Beilage 1	R014_2025_01			
Wesentliche Merkmale	Leistung				
Kornform, -größe und Rohdichte	RB III 0/4 U-A	RB III 0/16 U-A	RB III 16/32 U-A	RB III 0/4 Kabelsand U-A	
4.2 Korngruppe	0/4	0/16	16/32	0/4	
4.3 Korngrößenverteilung	Abb.A18 lt. ÖNORM B3140	Abb.A12 lt. ÖNORM B3140	G _c 85-20	Abb.A18 lt. ÖNORM B3140	
4.4 Kornform	NPD	NPD	NPD	NPD	
4.5 Anteil gebrochener Körner	NPD	NPD	NPD	NPD	
4.6 Gehalt an Feinteilen	NPD	NPD	NPD	NPD	
Qualität an Feinteilen	NPD	NPD	NPD	NPD	
5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung	NPD	NPD	NPD	NPD	
5.5 Wasseraufnahme	NPD	NPD	NPD	NPD	
5.7 Wiederstand gegen Frost-Tau-Wechsel	NPD	NPD	NPD	NPD	
Zusammensetzung/Gehalt					
C.3.4 Angaben zum Ausgangsmaterial (petrografische Beschreibung)	recycelte Gesteinskörnung				
5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen	R _{C90} , R _{CugNR} , R _{bNR} , R _{aNR} , R _{g2-} , X ₁₋ , R _{g+X} ≤1M.-%, FL ₅₋				

Tabelle 4: Tabellarische Zuordnung der Qualitätsklassen zu den Einsatzbereichen und Verwendungsverboten gemäß den §§ 13 und 17 Recycling-Baustoffverordnung

Qualitätsklasse	Beschreibung	ungebundene Anwendung ¹⁾ ohne gering durchlässige, ge- bundene Deck- oder Tragschicht	ungebundene Anwendung ²⁾ unter gering durchlässiger, gebundener Deck- oder Tragschicht	Herstellung von Beton ab der Festigkeitsklasse C 12/15 oder der Festigkeitsklasse C 8/10 ab der Expositionsklasse XC1	Herstellung von Asphaltmischgut
U-A (ungebunden – A)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Ja	Ja	Ja	Ja
U-B (ungebunden – B)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Nein	Ja ³⁾	Ja	Ja
U-B (ungebunden – E)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Ja ^{2a)}	Ja ³⁾	Ja	Ja
H-B (für hydraulische Bindung – B)	Gesteinskörnungen ausschließlich zur Herstellung von Beton ab der Festigkeitsklasse C 12/15 oder der Festigkeitsklasse C 8/10 ab der Expositionsklasse XC1	Nein	Nein	Ja	Nein
B-B (für bituminöse Bindung – B)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbausasphalt) zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein ⁴⁾	Nein	Ja
B-C (für bituminöse Bindung – C)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbausasphalt) zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein	Nein	Ja ^{4a)}
B-D (für bituminöse Bindung – D)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbausasphalt) zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein ⁴⁾	Nein	Ja ^{4a)}
D (Stahlwerksschlacke D)	Gesteinskörnungen aus Stahlwerksschlacken direkt aus der Produktion ausschließlich zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein	Nein	Ja ⁴⁾

¹⁾ Einschließlich Herstellung von Beton unter der Festigkeitsklasse C 12/15 oder bis zur Festigkeitsklasse C 8/10 unter der Expositionsklasse XC1.
²⁾ Verwendung gemäß § 13 Z. 1 (sofern nicht eine wasserrechtliche Bewilligung für den Einsatz des Recycling-Baustoffes vorliegt: nicht in Schutzgebieten, nicht in ausgewiesenen Kernzonen von Schongebieten, nicht in ausgewiesenen engeren Schongebieten, nicht im und unmittelbar über dem Grundwasser und nicht in Oberflächengewässern).
³⁾ Nur im Trapez des Gleiskörpers als Tragschicht (§ 13 Z. 4).
⁴⁾ Ein Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse B-B und B-D aus Asphalt, der durch Fräsen gewonnen wird, darf auch für die Herstellung von ungebundenen oberen Tragschichten gemäß § 13 Z. 9 verwendet werden.

⁵⁾ Bei einem PAK-Gesamtgehalt (16 PAK nach EPA) zwischen 20 mg/kg TM und 300 mg/kg TM ist die Verwendung ausschließlich in eingehausten Heißmischanlagen mit Dampferfassung und -behandlung aus dem Mischprozess zulässig. Die Dampferfassung und -behandlung muss die Freisetzung von Schadstoffen, insbesondere TOC, KW und PAK, nach dem Stand der Technik verhindern. Das Asphaltmischgut hat den Grenzwert von 20 mg/kg TM einzuhalten.
⁶⁾ Verwertung nur zulässig unter Einhaltung der Einsatzbereiche und Verwendungsverbote des § 17.